

## Fragen und Antworten zu Änderungen der Anlagebedingungen der FIRST PRIVATE Investmentfonds

Sehr geehrte Anleger,

Sie haben von Ihrer Hausbank bzw. dem Institut, bei dem Sie ihr Wertpapierdepot führen, eine Mitteilung bekommen, dass es Änderungen in Bezug auf die Investmentfonds von FIRST PRIVATE gibt. Wir möchten nachfolgend ein paar Fragen beantworten, die sich Ihnen vielleicht in dem Zusammenhang stellen.

### **Ich habe einen Brief zu meinem Investmentfonds bekommen. Muss ich irgendetwas machen?**

Nein. Bei dem Schreiben handelt es sich um Informationen. Eine Handlung Ihrerseits ist nicht erforderlich.

### **Warum habe ich dann ein Schreiben meiner Bank bekommen?**

Das Gesetz über Investmentfonds (das Kapitalanlagegesetzbuch, kurz: KAGB) schreibt vor, dass Anleger bei bestimmten Änderungen unmittelbar zu informieren sind. Das ist der Fall bei Änderungen der Anlagegrundsätze oder der möglichen Kosten, wie wir sie jetzt vornehmen.

### **In dem Schreiben meiner Bank standen nur allgemeine Informationen. Warum wurde nicht beschrieben, was genau sich ändert?**

Wir haben in einem Schreiben die Änderungen der Anlagegrundsätze und der möglichen Kosten in aller Kürze erläutert. Leider ist unser Schreiben nicht von allen Banken den Anlegern übermittelt worden und stattdessen nur eine allgemeine Information versandt worden, was wir sehr bedauern.

### **Wie komme ich an das Informationsschreiben von FIRST PRIVATE heran?**

Zu den von uns verfassten Informationsschreiben gelangen Sie hier:

- [First Private Wealth](#)
- [First Private Aktien Global](#)
- [First Private Dynamic Equity Allocation](#)
- [First Private Europa Aktien ULM](#)
- [First Private Euro Dividenden STAUFER](#)

## **Was ändert sich an meinem Investmentfonds?**

Wichtig ist: Das Anlagekonzept Ihres Investmentfonds bleibt unverändert so, wie es bisher war.

Die Änderung der Anlagebedingungen besteht in der Ergänzung einer ausdrücklichen Anlagegrenze, die der Fortführung des bisherigen Anlagekonzepts aber nicht entgegensteht. Diese Ergänzung ist notwendig, damit die Steuerverwaltung steuerliche Begünstigungen – die sogenannten Teilfreistellungen – für den Investmentfonds anerkennt.

Weitere Änderungen sind die Änderung der möglichen Kosten und einige redaktionelle Änderungen.

## **Warum macht FIRST PRIVATE diese Änderung der Anlagegrundsätze?**

Die Änderung der Anlagegrundsätze nehmen wir zur Wahrung Ihrer Interessen vor. Nur so können wir sicherstellen, dass für den Investmentfonds steuerliche Begünstigungen – die sogenannten Teilfreistellungen – anerkannt werden.

## **Was heißt „Teilfreistellung“?**

Teilfreistellung bedeutet, dass ein bestimmter Anteil der Investorserträge steuerfrei bleibt. Die Höhe des steuerfreien Anteils fällt unterschiedlich aus (Privatanleger im First Private Wealth: 15% der Erträge, Privatanleger im First Private Aktien Global, First Private Dynamic Equity Allocation, First Private Europa Aktien ULM und First Private Euro Dividenden STAUFER: 30% der Erträge).

Wenn Sie näher wissen möchten, welche Auswirkung die Teilfreistellung auf Ihre persönliche Steuersituation hat, kann Ihnen Ihr Steuerberater Auskunft geben.

## **Was bedeutet die Investmentsteuerreform?**

Das Investmentsteuergesetz, das die Besteuerung von Investmentfonds regelt, ändert sich zum Jahreswechsel 2017/2018 grundlegend. Wenn Sie sich näher für die Investmentbesteuerung und die anstehende Reform interessieren, können wir Ihnen die Internetseite des deutschen Fondsverbandes (bvi) empfehlen. Dort sind gut verständliche Informationen in einer Broschüre und in Videopräsentationen zu finden (<https://www.bvi.de/regulierung/investmentsteuern>).

Wenn Sie näher wissen möchten, welche Auswirkungen die Investmentsteuerreform auf Ihre persönliche Steuersituation hat, kann Ihnen Ihr Steuerberater Auskunft geben.

## **Wird mein Investmentfonds durch die Änderung jetzt teurer?**

Nein. Die nun vorgenommene Änderung besteht zwar in der Ergänzung eines neuen Kostenpunktes. FIRST PRIVATE wird aber bis auf weiteres diese Kosten den Investmentfonds nicht belasten.

### **Was heißt Finanzmarktregulierung (MiFID 2)?**

MiFID 2 steht für die Reform der europäischen Finanzmarktrichtlinie, die Anfang 2018 wirksam wird. Dahinter steckt ein sehr umfassendes Gesetzeswerk, das unter anderem die Verbesserung des Anlegerschutzes zum Ziel hat.

### **Was heißt „redaktionelle Änderungen“?**

Der deutsche Fondsverband (bvi) stimmt mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) Musteranlagebedingungen ab. FIRST PRIVATE hat diese abgestimmten Musteranlagebedingungen und die Anpassungen daran übernommen.

### **Welche Auswirkungen haben die Änderungen für mich?**

Wir gehen davon aus, dass die von uns vorgenommenen Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen für Sie haben werden. Im Gegenteil haben wir die Änderung der Anlagegrundsätze deshalb vorgenommen, um Ihnen mögliche Vorteile zu sichern.

Eine Folgenabschätzung vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Situation können wir hingegen nicht vornehmen. Insbesondere zu konkreten steuerlichen Auswirkungen können wir keine Auskunft geben.

### **Muss ich nun irgendetwas unternehmen? Soll ich eventuell sogar verkaufen?**

Nein. Sie müssen nichts weiter veranlassen. Allein aus den von uns veranlassten Änderungen ergibt sich nach unserem Dafürhalten nicht die Notwendigkeit, Ihren Investmentfonds zu verkaufen.

Da wir Ihre persönlichen Gesamtumstände nicht beurteilen können, dürfen wir Ihnen eine konkrete Handlungsempfehlung in Bezug auf Ihren Investmentfonds aus gesetzlichen Gründen allerdings nicht geben.

### **Warum stand in dem Brief meiner Bank der Hinweis zum Verkauf meines Investmentfonds?**

Wir sind gesetzlich verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie Ihren Investmentfonds verkaufen können, wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind. Darin liegt aber keine Empfehlung zum Verkauf.